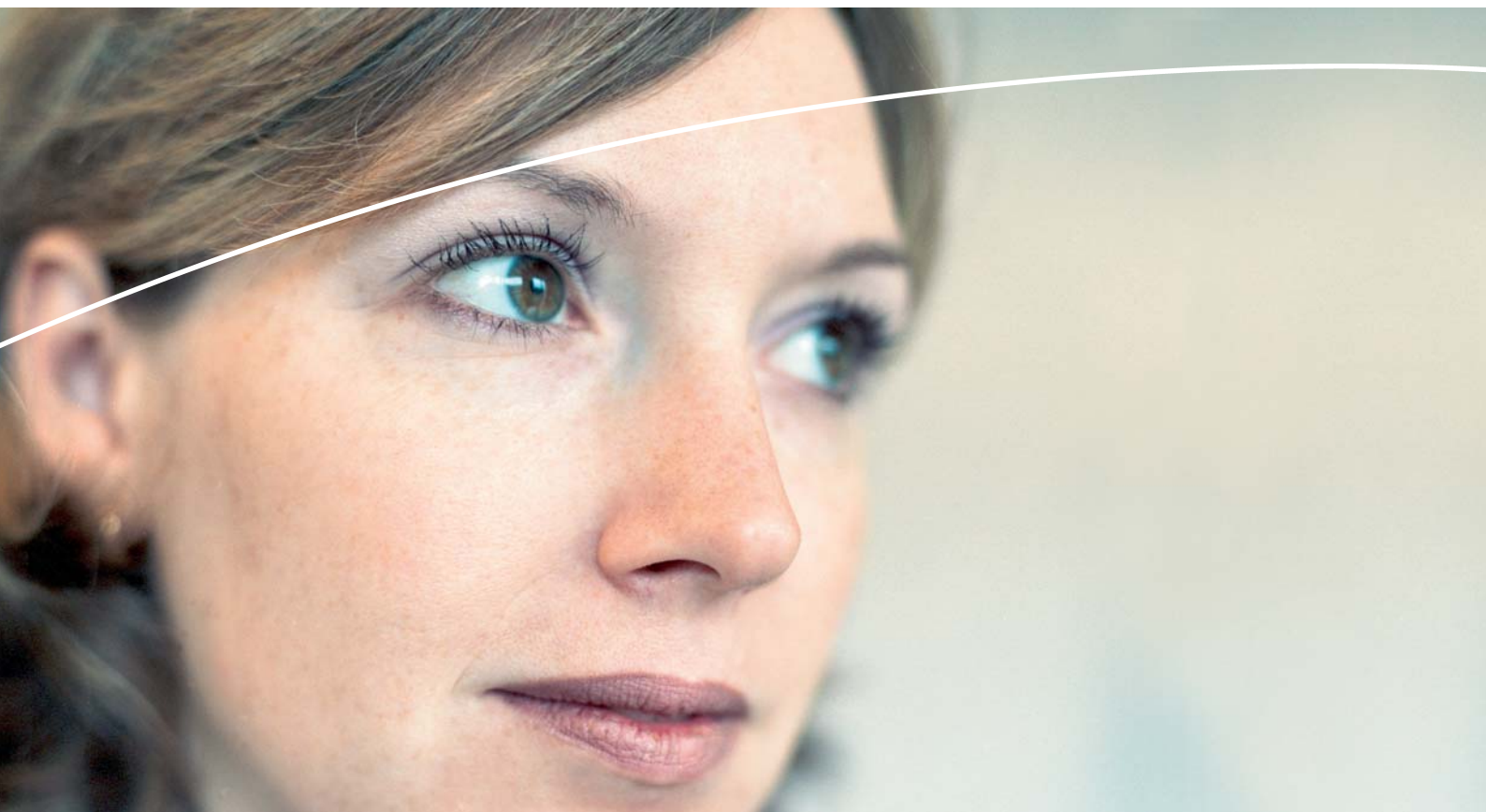


**Zürcher Gemeinschaftsstiftung der  
Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt  
zur Förderung der Personalfürsorge**

Geschäftsbericht 2005





## **Inhalt**

<b>3</b>	Vorwort des Präsidenten
<b>4</b>	Jahresbericht des Geschäftsführers
<b>8</b>	Bilanz
<b>10</b>	Betriebsrechnung
<b>12</b>	Anhang zur Jahresrechnung 2005
<b>12</b>	I: Grundlagen und Organisation
<b>14</b>	II: Aktive Mitglieder und Rentner
<b>14</b>	III: Art der Umsetzung des Zwecks
<b>14</b>	IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
<b>15</b>	V: Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
<b>17</b>	VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
<b>18</b>	VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
<b>22</b>	VIII: Auflagen der Aufsichtsbehörde
<b>22</b>	IX: Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
<b>24</b>	Bericht der Kontrollstelle



## Vorwort des Präsidenten

Der Börsenboom der vergangenen zwei Jahre gibt zur Frage Anlass, ob denn die Vollversicherungslösung der Lebensversicherer zum Auslaufmodell zu werden droht und das Modell der Autonomie nun das Mass aller Dinge wird. Zweifellos, die Erholung der Aktienmärkte auf breiter Front bewirkte eine weitere Entspannung der finanziellen Lage der autonomen Pensionskassen. Allerdings hat sich das nicht auf die Verzinsung ihrer Altersguthaben niedergeschlagen, weil zuerst wieder Schwankungsreserven aufgebaut werden mussten. Vergleicht man die effektive Verzinsung, welche die autonomen Pensionskassen und die Sammelstiftungen der Lebensversicherer seit dem Jahr 2000 ihren Versicherten im Schnitt zugewiesen haben, schneiden die Versicherer mit Vollversicherung deutlich besser ab.

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen haben einige Versicherer in den letzten Jahren begonnen, vom Modell der Vollversicherung Abstand zu nehmen und das Anlagerisiko – wie im Geschäftsmodell der autonomen Kassen üblich – auf die Kunden abzuwälzen. Dieses Geschäftsmodell stellt tendenziell die Renditemaximierung vor den Sicherheitsaspekt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber, dass die Übernahme von zu hohen Anlagerisiken zu massiven Einbussen führen kann.

Die berufliche Vorsorge spielt die mit Abstand wichtigste Rolle im schweizerischen Drei-Säulen-System. Zusammen mit der AHV soll das BVG nach der Pensionierung 60 % des Erwerbseinkommens abdecken. Knapp zwei Drittel der finanziellen Grundversorgung nach der Pensionierung stammen heute aus der beruflichen Vorsorge, etwas mehr als ein Drittel aus der ersten Säule. Umso wichtiger ist die Sicherheit der Anlagen in der zweiten Säule. Letztere mit ihrem Kapitaldeckungsverfahren basiert auf einer soliden Finanzierung und dem Prinzip der garantierten Renten. Dass viele KMU nicht willens oder fähig sind, neben ihren unternehmerischen Risiken auch die Risiken für die Altersvorsorge ihrer Angestellten zu tragen, steht ausser Zweifel.

Sicherheit ist ein wertvolles Gut, das aber ihren Preis hat. Sichere Renten erfordern sichere Anlagen. Darum ist der Aktienanteil im Anlagemix einer Vollversicherungslösung deutlich tiefer als bei einer autonomen Kasse. Wenn die Aktienmärkte boomen, bedeutet dies eine geringere Anlageperformance. Daraus aber ableiten zu wollen, das Geschäftsmodell der Autonomie sei besser als die Vollversicherungslösung, greift zu kurz. Eine gute Rendite ist auch mit einem tiefen Risikoprofil möglich, wie die genannte Durchschnittsverzinsung 2000 – 2005 zeigt.

Sicherheit oder Risiko? Vollversicherung oder autonome Lösung? Beide Modelle haben ihre Berechtigung – je nach Risikofähigkeit und Risikobereitschaft der Versicherten. Wichtig ist, dass für beide Modelle intakte und faire Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Sozialpartner entscheiden dann, nach welchem Modell sie ihre betriebliche Vorsorge organisieren wollen.

Antimo Perretta

Präsident des Stiftungsrates

## Jahresbericht des Geschäftsführers

4

### Nachhaltige Vorsorge dank dem Prinzip der Vollversicherung

Alle Industrienationen stehen vor derselben Herausforderung: Die Graphik der Altersstruktur ihrer Gesellschaften wandelt sich von einer Pyramide zu einem Pilz. Denn die Lebenserwartung steigt und die Geburtenrate sinkt. Das Problem wird sich akzentuieren, wenn die ersten Babyboomer in den nächsten Jahren in Pension gehen. Vielerorts droht eine Krise der Rentensysteme. Die Schweiz wird von dieser Herausforderung nicht verschont bleiben, ist aber mit ihrem Drei-Säulen-Modell gut gerüstet. Neben der staatlichen, im Umlageverfahren finanzierten Altersvorsorge (1. Säule, AHV), stützt sich die Schweiz auf eine starke, im Kapitaldeckungsverfahren finanzierte 2. Säule (berufliche Vorsorge, BVG).

Im Markt der beruflichen Vorsorge bieten die Versicherungsgesellschaften verschiedene Sammelstiftungsmodelle mit unterschiedlichen Autonomiegraden an. Die Zürcher Gemeinschaftsstiftung hat sich für das Modell der Vollversicherung entschieden und garantiert den Vorsorgenehmern mittels einer kongruenten Versicherungsdeckung beim Versicherer sämtliche versicherungstechnischen wie Anlagerisiken. Die Organe der Gemeinschaftsstiftung (Mitglieder des Stiftungsrates und der Verwaltungskommissionen) können sich im Rahmen dieses Versicherungsmodells darauf verlassen, dass die reglementarischen Leistungen jederzeit zu 100 % garantiert und erbracht werden. Das Vollversicherungsmodell leistet somit einen wichtigen und stabilisierenden Beitrag im Rahmen der schweizerischen Drei-Säulen-Konzeption.

### Geschäftsverlauf

#### Die 2. Säule im Spannungsfeld zwischen Umverteilung und Kapitaldeckung

Die zweite Säule (berufliche Vorsorge, BVG) spielt die wichtigste Rolle im schweizerischen Drei-Säulen-System. Nach verfassungsrechtlicher Zielsetzung soll sie mit der ersten Säule (AHV) 60 % des Erwerbseinkommens bei Pensionierung abdecken. Diesem Vorsorgeziel steuern das BVG 60 % und die AHV 40 % bei. Denkt man an die demographische und wirtschaftliche Entwicklung in unseren Staaten, kommt das Umlageverfahren unweigerlich an seine Grenzen. Aus dieser Perspektive ist es umso wichtiger, die im Kapitaldeckungsverfahren finanzierte zweite Säule durch demographisch und wirtschaftlich vernünftige Rahmenbedingungen zu stabilisieren. Ein

BVG-Umwandlungssatz, der nicht der aktuellen und künftigen Lebenserwartung entspricht, ein BVG-Mindestzins, der sich nicht an der Rendite von risikoarmen Anlagen orientiert, führen zu einer Querfinanzierung von Aktiven zu Rentnern bzw. von jüngeren zu älteren Generationen. Die Tolerierung von gruppenspezifischen Umverteilungen führt schleichend zu einem Umlageverfahren, das in einem Kapitaldeckungsverfahren, wo jeder für sich selber spart, zu vermeiden ist.

Die Rahmenbedingungen für die Vorsorgeeinrichtungen müssen stimmen und die Eckwerte müssen nachvollziehbar, transparent und versicherungs- sowie finanztechnisch korrekt definiert sein.

#### Herabsetzung des BVG-Umwandlungssatzes

Der Umwandlungssatz ist ein Kernelement im BVG-System. Das vom Parlament beschlossene und per 1. Januar 2005 im Rahmen der 1. BVG-Revision eingeführte Recht sieht eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes auf 6,8 % bis 2015 vor. Angesichts der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung ist diese Senkung ungenügend. Mit dem Resultat, dass weiterhin eine Querfinanzierung von den Erwerbstätigen zu Gunsten der Rentnerinnen und Rentner nötig ist. Diese Quersubventionierung widerspricht der Idee eines Kapitaldeckungsverfahrens, wo jeder Versicherte für sich selbst spart. Der Bundesrat hat deshalb eine Vorlage ausgearbeitet, die eine raschere und deutlichere Senkung des Umwandlungssatzes vorsieht. Danach soll der Umwandlungssatz bis 1. Januar 2011 schrittweise auf 6,4 % gesenkt werden. Zudem soll der Umwandlungssatz künftig alle fünf statt alle zehn Jahre neu überprüft werden. Diese Massnahme ist ein Schritt in die richtige Richtung und schiebt der schleichenden Umlage von Erträgen von Jung zu Alt einen Riegel.

### Diskussionen über den BVG-Mindestzins

Der BVG-Mindestzins hat eine wichtige leistungsbestimmende Funktion in der beruflichen Vorsorge. Er dient als Vorgabe für die Verzinsung der künftigen BVG-Altersguthaben der Erwerbstätigen in einer Beitragsprimatkasse mit vorgegebenen Altersgutschriften. Über die richtige Höhe des Mindestzinses und der Art und Weise, wie der Mindestzins festgelegt werden soll, wird seit einiger Zeit im Parlament, in Fachgremien und in den Medien diskutiert. Allerdings haben die Beratungen in der BVG-Kommission und im Nationalrat über die Frage nach einer Formel für die Bestimmung des BVG-Mindestzinses bisher zu keinem Resultat geführt.

Die Versicherungsbranche befürwortet eine marktnahe und für alle einfach und transparent nachvollziehbare Formel, welche die Festlegung dieser ökonomischen Grösse entpolitisiert. Diese Formel soll sich an der Rendite 10-jähriger Bundesobligationen orientieren und einen Abschlag beinhalten. Langfristige Bundesobligationen müssen dem Mindestzins zu Grund liegen, weil es sich beim Mindestzins um eine Garantie handelt, für die man keine grossen Risiken eingehen darf. Ein Abschlag ist sinnvoll, um den Mindestzins tief zu halten. Ein tiefer Mindestzins ist – so seltsam das klingt – gut für die Versicherten. Denn so schafft man Spielraum für risikoreichere Anlagen, welche die garantierte Verzinsung übertreffen bzw. die Gesamrendite erhöhen.

### Umsetzung des 3. Paketes (1. BVG-Revision)

Das dritte Paket der 1. BVG-Revision trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Die neuen Verordnungsbestimmungen zielen darauf ab, den Begriff der beruflichen Vorsorge zu definieren sowie den Einkauf von Versicherungsjahren zu regeln. Für die grosse Mehrheit der Versicherten ergeben sich keine spürbare Konsequenzen, derweil mit den geänderten Verordnungsbestimmungen die aktuelle Praxis der Steuerbehörden und der Jurisprudenz verankert wird. Die Grundsätze der Angemessenheit, der Kollektivität, der Gleichbehandlung und der Planmässigkeit sowie das Versicherungsprinzip waren bisher zum Teil im Steuerrecht geregelt. Die Verordnungsanpassung dient dazu, die steuerlich begünstigte berufliche Vorsorge von der privaten Vorsorge abzugrenzen. Mit der Festlegung dieser Grenzlinien sollen ganz bestimmte, rein steuerlich motivierte Missbrauchsmöglichkeiten verhindert werden. Um der zunehmenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird ferner das Mindestalter für den Rentenvorbezug in der zweiten Säule bei 58 Jahren festgelegt. Dieses Mindestalter muss innerhalb einer 5-jährigen Übergangsfrist in den Reglementen eingeführt werden. Ebenfalls in die neue Verordnung aufgenommen wurde die Beschränkung des in der beruflichen Vorsorge versicherbaren Einkommens auf den zehnfachen oberen Grenzbetrag nach Art. 8 Abs. 1 BVG (zurzeit CHF 77 400).

Die neuen Bestimmungen bewirken, dass nunmehr die Aufsichtsbehörden über die Anwendung der steuerrechtlichen Kriterien der beruflichen Vorsorge befinden. Die Steuerbehörden entscheiden ihrerseits weiterhin über die konkreten Steuerbefreiungen.

Es ist zu erwarten, dass die neuen Bestimmungen des 3. Paketes eine engere Zusammenarbeit zwischen den Aufsichts- und Steuerbehörden fördern, die Praxis der Behörden vereinheitlichen und damit die Rechtssicherheit erhöhen werden.



### **Ausbildung der Mitglieder des Stiftungsrates**

Swiss Life bietet seit Anfang 2005 ein umfassendes Ausbildungsprogramm für Mitglieder von Stiftungsräten und Verwaltungskommissionen sowie Personal- und Pensionskassenverantwortliche an. Es stehen vier Ausbildungsmodulare zur Verfügung. Das erste Modul vermittelt den Teilnehmenden das Basiswissen über die berufliche Vorsorge; die weiteren Module sind auf den spezifischen Ausbildungsbedarf von Stiftungsräten ausgerichtet. Die Ausbildungsmodulare werden in drei Sprachen angeboten.

### **Transparenz, Legal Quote und Swiss GAAP FER 26**

Die 1. BVG-Revision hat die Transparenz verbessert und auch das Verständnis für die Systematik der 2. Säule erhöht. Transparenz stärkt das Vertrauen in die zweite Säule. Durch die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 auf die Vorsorgeeinrichtungen bestehen allerdings noch ungelöste Abgrenzungsfragen zu den andern speziell für Versicherer wichtigen Vorschriften. Die Abgrenzungsfragen ergeben sich aus der Tatsache, dass die ebenfalls neue, für das gesamte berufliche Vorsorgegeschäft zu erstellende Betriebsrechnung nach den Regeln des schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt wird und die Konzernrechnung des Versicherers Swiss Life ihrerseits nach IFRS (International Financial Reporting Standards) erfolgt. Die einzelnen Abschlüsse erlauben also keinen direkten Vergleich.

Ab dem Rechnungsjahr 2005 werden die Überschüsse – anders als früher – auf Basis der separaten Betriebsrechnung für das Schweizer Kollektivgeschäft (BVG-Betriebsrechnung), nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt. Der Überschuss fliesst in den Überschussfonds, dessen Inhalt den überschussberechtigten Versicherungsnehmern (Sammel-, Gemeinschaftsstiftungen, firmeneigene Stiftungen) aber nur zu maximal zwei Dritteln zugewiesen wird. Ein Drittel dient als Kapitalstock und soll die Überschusschwankungen über die Jahre ausgleichen. Die Berichterstattung, die die Angaben über den Kapitalertrag, den Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Entwicklung des Deckungskapitals sowie den Deckungsgrad der Gemeinschaftsstiftung enthält, erscheint erstmals im Frühjahr 2006 und wird den Kunden automatisch zugestellt.

Mit den Transparenzvorschriften wurde auch eine Mindestausschüttungsquote von 90 % für die überschussberechtigten Versicherungsnehmer eingeführt. Die so genannte Legal Quote regelt die Verteilung der erwirtschafteten Erträge zwischen der Versichertengemeinschaft, die dank der Vollversicherung von einem hundertprozentigen Kapitalschutz profitiert, und den Aktionären, die das Anlagerisiko tragen. Ohne deren Risikokapital wäre eine Vollversicherung nicht möglich.





## Bilanz

8

### Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2005	31.12.2004
	Anhang		
<b>Aktiven</b>			
<b>Stiftungskapital: Langfristiges Guthaben der Stiftung</b>			
		1 000	1 000
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		27 470 181	23 864 640
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.6	10 107 447	9 888 723
Mehrwerte aus separiertem Vermögen	IX.3	-	-
<b>Total Forderungen gegenüber Swiss Life</b>		<b>37 577 627</b>	<b>33 753 363</b>
Ausstehende Beiträge		931 730	1 567 788
<b>Total Forderungen gegenüber den Vorsorgewerken</b>		<b>931 730</b>	<b>1 567 788</b>
<b>Total Forderungen</b>		<b>38 509 357</b>	<b>35 321 151</b>
<b>Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke</b>		<b>4 356 397</b>	<b>3 304 373</b>
<b>Total Vermögensanlagen</b>		<b>42 866 754</b>	<b>38 626 524</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>42 866 754</b>	<b>38 626 524</b>

**Bilanz per 31. Dezember**

In CHF		31.12.2005	31.12.2004
	Anhang		
<b>Passiven</b>			
Vorausbezahlte Beiträge		15 977 359	13 180 947
Übrige Verbindlichkeiten		5 587	190 043
Wertschriftenguthaben		4 356 397	3 304 373
<b>Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgewerken</b>		<b>20 339 342</b>	<b>16 675 363</b>
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		931 730	1 567 788
<b>Total Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life</b>		<b>931 730</b>	<b>1 567 788</b>
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>21 271 072</b>	<b>18 243 151</b>
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.6	10 107 447	9 888 723
<b>Total Arbeitgeber-Beitragsreserven</b>		<b>10 107 447</b>	<b>9 888 723</b>
Freie Mittel	VII.7	8 403 355	7 366 995
Überschussreserven	VII.5	3 083 880	3 126 654
<b>Total Freie Mittel und Reserven der Vorsorgewerke</b>		<b>11 487 235</b>	<b>10 493 649</b>
<b>Stiftungskapital</b>		<b>1 000</b>	<b>1 000</b>
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>42 866 754</b>	<b>38 626 524</b>

## Betriebsrechnung

10

### Betriebsrechnung

In CHF		2005	2004
	Anhang		
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>			
Beiträge Arbeitnehmer		13 726 642	-
Beiträge Arbeitgeber		40 514 608	-
<b>Total Beiträge</b>		54 241 249	58 724 781
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		- 1 559 131	- 2 093 713
Verwendung von Freien Mitteln		- 195 286	- 325 955
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		2 529 420	3 794 228
Einlagen in Freie Mittel		1 852 448	1 372 846
Verzugszinsen auf Beiträgen		304 522	361 562
<b>Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		57 173 222	61 833 749
<b>Eintrittsleistungen (inkl. Einmaleinlagen und Einkaufsummen)</b>			
Freizügigkeitsleistungen inkl. Einmaleinlagen	VII.2	44 190 682	46 766 563
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		67 108	-
<b>Total Eintrittsleistungen</b>		44 257 790	46 766 563
<b>Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		101 431 012	108 600 312
<b>Reglementarische Leistungen</b>	VII.3		
Altersrenten		- 8 510 451	- 8 438 588
Hinterlassenenrenten		- 2 758 678	- 2 680 348
Invalidenrenten		- 1 978 704	- 2 179 971
Übrige reglementarische Leistungen		- 1 262 477	- 1 523 349
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 28 321 976	- 33 256 967
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 2 141 252	- 4 944 847
<b>Total reglementarische Leistungen</b>		- 44 973 538	- 53 024 070
<b>Austrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 50 961 815	- 40 577 268
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		- 23 993 979	- 24 088 180
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke		- 788 732	- 1 110 835
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer		- 666 138	- 822 408
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		- 3 184 058	- 3 487 043
Vorbezüge wegen Scheidung		- 720 750	- 540 333
<b>Total Austrittsleistungen</b>		- 80 315 473	- 70 626 066
<b>Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		- 125 289 011	- 123 650 136

**Betriebsrechnung**

In CHF		2005	2004
	Anhang		
<b>Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven</b>			
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		2 935 746	4 759 565
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven	VII.6	- 4 487 165	- 5 145 168
<b>Total Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven</b>		<b>- 1 551 420</b>	<b>- 385 603</b>
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>			
Versicherungsleistungen		123 529 764	121 355 331
Überschussanteile aus Versicherung	VII.2	1 576 382	1 221 553
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		361 487	309 503
Mehrertrag auf separierten Vermögen	VII.2, IX.3	105 298	1 006
<b>Total Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>125 572 930</b>	<b>122 887 393</b>
<b>Versicherungsaufwand</b>	VII.2		
Sparprämien		- 38 262 137	-
Risikoprämien		- 12 102 844	-
Kostenprämien		- 3 693 142	-
<b>Prämie an Swiss Life</b>		<b>- 54 058 123</b>	<b>- 58 459 025</b>
Teuerungsprämie an Swiss Life		-	38
Einmaleinlagen an Versicherung		- 44 257 935	- 46 766 563
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		- 1 576 382	- 1 244 465
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 260 846	- 265 794
Arbeitgeber-Beitragsreserven		-	- 26 640
Freie Mittel		273 541	- 380 014
Zinsaufwand für Verzugszinsen		- 361 487	- 309 503
<b>Total Versicherungsaufwand</b>		<b>- 100 241 231</b>	<b>- 107 451 966</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	VII.2	<b>- 77 719</b>	<b>0</b>
(Total Zufluss, Abfluss, Versicherungsertrag, -aufwand)			
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>			
Zinsertrag auf Forderungen		61 528	45 151
Zinsaufwand auf Forderungen		- 61 528	- 45 151
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke		26 718	249 348
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke		- 447	- 88 862
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke		1 322 704	234 315
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke		-	- 1 227 909
Reservebildung durch Wertschriftenerfolg für Vorsorgewerke		- 1 348 975	833 108
<b>Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>	VII.2	<b>106 115</b>	<b>38 380</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>	VII.2	<b>- 28 396</b>	<b>- 38 380</b>
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

## Anhang zur Jahresrechnung 2005

12

### I Grundlagen und Organisation

#### I.1 Rechtsform und Zweck

Die Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge besteht seit dem Jahr 1961. Sie steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalfürsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe der Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

#### I.2 Registrierung und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht mit Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen und untersteht der Aufsicht des Kantons Zürich.

#### I.3 Angabe der Urkunde

Die Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge ist durch öffentliche Urkunde vom 18. August 1961 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

#### I.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life als Stifterfirma, für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

### **Stiftungsrat**

**Antimo Perretta**, La Neuveville BE, Präsident  
Swiss Life, Zürich

**Thomas Schönbächler**, Zürich, ZH, Vizepräsident  
Swiss Life, Zürich

**Heinz Allenspach**, Fällanden ZH  
a. Delegierter des Zentralverbandes Schweizerischer  
Arbeitgeber-Organisationen, Zürich

**Anton Laube**, Hermetschwil-Staffeln AG  
Suhner Gruppe, Brugg,

**Massimo Petraglio**, Porza TI  
Grünenfelder SA, Quartino

**Andreas Zingg**, Bergdietikon AG  
Swiss Life, Zürich

### **Amtsduer**

1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2007

### **Zeichnungsberechtigung**

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

### **Geschäftsführerin**

Swiss Life, Zürich  
vertreten durch Claude Maillard

### **Sitz der Stiftung**

General Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

## **I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde**

### **Experte für die berufliche Vorsorge**

Dr. Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel

### **Revisionsstelle**

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

### **Aufsichtsbehörde**

Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich (BVS), Zürich.

## **I.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

Per 31. Dezember 2005 waren 1 149 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 1 203), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 80 Verträge aufgelöst und 26 Verträge neu abgeschlossen wurden.



## II Aktive Mitglieder und Rentner

	2005	2004
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	5 516	6 284
Anzahl Altersrentner	1 329	1 388
Anzahl Mitglieder Total	6 845	7 672
Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk	4.8	5.2

## III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei Swiss Life abgeschlossen.

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die Kantone ZH, AG, AR, AI, BS, GL, GR, SG, SH, SZ, TG, UR und ZG.

## IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde mit Blick auf die Transparenzbestimmungen der 1. BVG-Revision umfassend überarbeitet. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26. Die Erstanwendung, welche keine Änderung der Bewertungsgrundsätze notwendig machte, erfolgt mit der vorliegenden Jahresrechnung.

Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die Aktien bei der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31.12.2005 von CHF 237.70 (Vorjahr CHF 165.50) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet.

Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung wurde im Berichtsjahr den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26 angepasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden auch die Vorjahreszahlen neu gegliedert, soweit die entsprechenden Informationen verfügbar waren.

## V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

### V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Aktiven aus Versicherungsverträgen handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei Swiss Life (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind. Die Saldi der Konten der einzelnen Vorsorgewerke mit dem gleichen Kontotyp werden kumuliert.

Die Position **Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke** umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

### V.3 Entwicklung und Verzinsung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

### (V.3) Deckungskapital / Technische Reserven

In Mio CHF	2005	2004
Aktive	472.5	497.5
Rentner	79.8	84.9
Invalide	10.8	11.9
<b>Deckungskapital am 31.12.</b>	<b>563.0</b>	<b>594.2</b>

#### **V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens**

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag, der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

#### **V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen**

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2005 nicht verändert.

#### **V.6 Deckungsgrad**

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 % durch Swiss Life gedeckt.

#### **V.7 Ergebnis 2005, Überschuss**

Die Betriebsrechnung 2005 für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge von Swiss Life (öffentlich einsehbar unter [www.swisslife.ch/unternehmen](http://www.swisslife.ch/unternehmen)) weist für die der Mindestquote unterstehenden Verträge erwirtschaftete Erträge in der Höhe von CHF 2.2 Mia. aus. Die Ausschüttungsquote beträgt 93.7%. Damit liegt der Anteil zugunsten der Verträge wesentlich über der Mindestquote von 90%. In die Überschussreserve flossen CHF 217 Mio., womit deren Saldo Ende 2005 neu CHF 247 Mio. beträgt. Davon werden den Verträgen CHF 62 Mio. an Überschussanteilen zugeteilt und per 1.1.2006 den einzelnen Vorsorgewerken gutgeschrieben. Der Detailnachweis der Überschussverteilung erfolgt im Geschäftsbericht 2006.

## VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

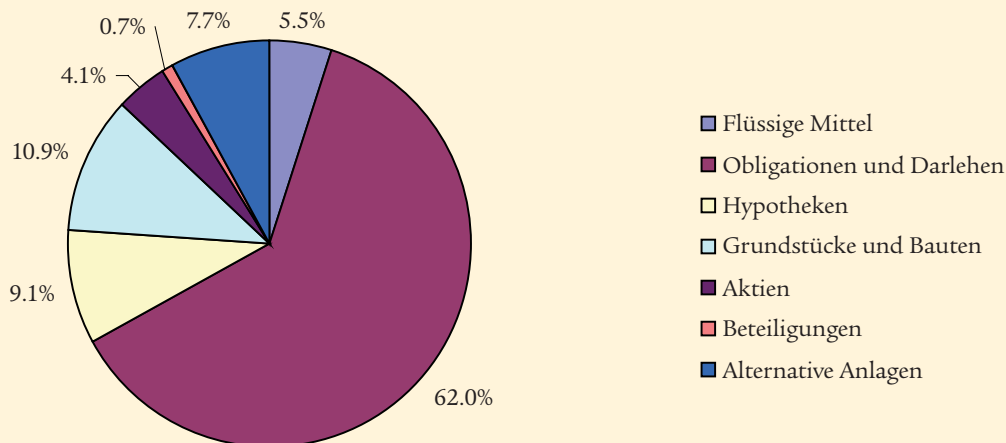
### VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge hält gemäss der Position «Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke» bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 01.07.1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge; die Aktien sind jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen und bilden damit freies Stiftungsvermögen auf Stufe Vorsorgewerk. Deshalb wurde der Ertrag aus der Nennwertrückzahlung von CHF 4.- pro Aktie im August 2005 direkt dem Konto freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31.12.2005 einen Kurswert von CHF 237.70 (31.12.2004 CHF 165.50).

### VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life für das Deckungskapital

Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.



Quelle: Betriebsrechnung Kollektiv Swiss Life

## VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Positionen **Aktive/Passive Rechnungsabgrenzung** fehlen in der Bilanz, da die Stiftung keine Guthaben/Verpflichtungen gegenüber Swiss Life hat, welche mit den Destinatären noch nicht abgerechnet worden sind.

### VII.2 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Das **Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil** ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Ertrag aus Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwand. Der ausgewiesene **Aufwandüberschuss** von CHF 77 719 entspricht dem nicht durch Prämien gedeckten Teil des Beitrags an den Sicherheitsfonds BVG. Dieser Fehlbetrag wird durch Swiss Life übernommen und ist im **sonstigen Ertrag** enthalten.

Die Position **Mehrertrag auf separiertem Vermögen** ist im Teil IX des Anhangs beschrieben.

Für die Aktien bei der Swiss Life Holding sind die Positionen **Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn** aufgeführt. Im Rechnungsjahr waren keine Dividenden ausbezahlt worden. Die Differenz der drei Positionen erscheint als **Gutschrift des Wertschriftenerfolgs Swiss Life** an die angeschlossenen Vorsorgewerke (gutgeschriebener Wertschriftenerfolg). Diese Zunahme ergab sich weitgehend durch Neubewertung der noch gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding zum Kurswert am 31.12.2005 (CHF 237.70). Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe keine Wertschriftenverwaltungskosten entstanden.

Die Position **Überschussanteile aus Versicherung** umfasst die von Swiss Life zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben werden und zum anderen in Form von Überschussrenten zu Gunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der **Versicherungsaufwand** umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Die Position **Sonstiger Aufwand** umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen. Die gleichen Beträge erscheinen unter der Position **Sonstiger Ertrag**.

Unter der Position **Freizügigkeitsleistungen inkl. Einmaleinlagen** sind sowohl die Freizügigkeitsleistungen bei Diensteintritt einzelner Destinatäre in ein Vorsorgewerk oder ganzer Vorsorgewerke in die Gemeinschaftsstiftung als auch Einmaleinlagen für beispielsweise Einkäufe von Beitragsjahren zusammengefasst.

### VII.3 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2005	2004
<b>Altersrenten</b>		
Altersrenten	8 026 617	8 152 677
Alterszusatzrenten	225 206	-
Zeitrenten	251 539	285 911
Pensionierten-Kinderrenten	7 089	-
<b>Total Altersrenten</b>	<b>8 510 451</b>	<b>8 438 588</b>
<b>Hinterlassenenrenten</b>		
Witwen-/Witwerrenten	2 686 413	2 629 988
Hinterlassenen-Zusatzrenten	33 210	-
Waisenrenten	39 055	50 360
<b>Total Hinterlassenenrenten</b>	<b>2 758 678</b>	<b>2 680 348</b>
<b>Invalidenrenten</b>		
Invalidenrenten	1 978 052	2 179 491
Invalidenkinderrenten	651	480
<b>Total Invalidenrenten</b>	<b>1 978 704</b>	<b>2 179 971</b>
<b>Übrige reglementarische Leistungen</b>		
Laufende Beitragsbefreiungen	958 100	1 161 787
Finanzierung von Rentenerhöhungen wegen Teuerung	- 145	-
Verzugszinsen auf Leistungen	304 522	361 562
<b>Total übrige reglementarische Leistungen</b>	<b>1 262 477</b>	<b>1 523 349</b>
<b>Kapitalleistungen bei Pensionierung</b>		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	18 415 719	23 378 375
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	9 906 257	9 878 592
<b>Total Kapitalleistungen bei Pensionierung</b>	<b>28 321 976</b>	<b>33 256 967</b>
<b>Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität</b>		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	2 141 252	4 944 847
<b>Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität</b>	<b>2 141 252</b>	<b>4 944 847</b>
<b>Total reglementarische Leistungen</b>	<b>44 973 538</b>	<b>53 024 070</b>

#### VII.4 Kosten

Die Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die

Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen und bei der Überschuss-Rechnung als negativer Kosten-Überschuss ausgewiesen.

#### VII.5 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2005	2004 <sup>1)</sup>
<b>Stand der Überschussreserven am 1.1.</b>	<b>3 126 654</b>	<b>3 321 084</b>
Zunahme durch Transfer	25 775	-
Zunahme durch Überschusszuweisung	678 446	-
Zinsgutschrift	7 409	-
<b>Total Zunahmen</b>	<b>711 630</b>	<b>328 299</b>
Abnahme für Beitragszahlung	- 35 524	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	- 191 742	-
Abnahme für Leistungserhöhung	- 479 041	-
Abnahme durch Transfer	- 48 097	-
<b>Total Abnahmen</b>	<b>- 754 404</b>	<b>- 522 729</b>
<b>Stand der Überschussreserven am 31.12.</b>	<b>3 083 880</b>	<b>3 126 654</b>

1) Für 2004 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

Im Jahre 2005 wurden wesentlich mehr Überschusszuweisungen an die einzelnen Vorsorgewerke vorgenommen als im Vorjahr.

#### VII.6 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

In CHF	2005	2004 <sup>1)</sup>
<b>Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.</b>	<b>9 888 723</b>	<b>8 965 704</b>
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	500 000	-
Zunahme durch Transfer	330 000	-
Zunahme durch Einzahlung	1 699 420	-
Zinsgutschrift	42 955	-
<b>Total Zunahmen</b>	<b>2 572 375</b>	<b>3 821 029</b>
Abnahme für Beitragszahlung	-1 559 131	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	- 246 482	-
Abnahme durch Transfer	- 548 038	-
<b>Total Abnahmen</b>	<b>-2 353 651</b>	<b>-2 898 009</b>
<b>Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.</b>	<b>10 107 447</b>	<b>9 888 723</b>

1) Für 2004 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.



**VII.7 Entwicklung der Freien Mittel**

In CHF	2005	2004 <sup>1)</sup>
<b>Stand der Freien Mittel am 1.1.</b>	<b>7 366 995</b>	7 640 090
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	24 091	-
Zunahme durch Transfer	478 774	-
Zunahme durch Einzahlung	350 020	-
Zunahme durch Korrektur	752 582	-
Zinsgutschrift	11 165	-
<b>Total Zunahmen</b>	<b>1 616 632</b>	1 088 586
Abnahme für Beitragszahlung	- 159 762	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	- 350 508	-
Abnahme durch Transfer	- 70 003	-
<b>Total Abnahmen</b>	<b>- 580 273</b>	-1 361 681
<b>Stand der Freien Mittel am 31.12.</b>	<b>8 403 355</b>	7 366 995

1) Für 2004 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

## VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

## IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### IX.1 Produkte mit Mitbestimmungsrecht zur Anlage

In den Jahren 1996 bis 2001 hatten die Vorsorgewerke der Stiftung die Möglichkeit, unter Erfüllung gewisser Bedingungen im Rahmen der Anlageprodukte «Swiss Life Pension Invest» und «Swiss Life Integral» die Anlage eines Teils ihres Deckungskapitals innerhalb des bestehenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages mitzubestimmen. Dabei konnte das Vorsorgewerk zwischen verschiedenen Portfeuille-Strukturen bzw. Portfeuilleen wählen. Im Rahmen des separierten Portfeuillees wird das Anlagerisiko durch das Vorsorgewerk bzw. durch den angeschlossenen Arbeitgeber getragen. Die Stiftung hat mit den betroffenen Vorsorgewerken bzw. deren Arbeitgebern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Die Vereinbarungen regeln des weiteren den Umfang des separierten Portfeuillees, die Möglichkeiten der Anlage, die Verwendung von Mehrwerten sowie das Vorgehen bei Minderwerten.

Das Gesamtvermögen des Vorsorgewerkes (separiertes Portfeuille und nicht separiertes Portfeuille) ist in jedem Fall so angelegt, dass die Anlagevorschriften (Einzelbegrenzungen nach Artikel 54 BVV2 und Gesamtbegrenzungen nach Artikel 55 BVV2) eingehalten werden.

Letztmals sind Vereinbarungen über diese beiden Anlageprodukte per 1. Januar 2001 abgeschlossen worden. Ab diesem Zeitpunkt bietet die Stiftung diese Produkte nicht mehr neu an. Es handelt sich somit um einen auslaufenden Bestand.

**IX.2 Beschreibung der beiden Anlageprodukte**

«Swiss Life Pension Invest»: Das Vorsorgewerk umfasst mindestens 10 Versicherte und ein Mindestdeckungskapital der aktiven Versicherten von CHF 2 000 000. Dabei beträgt das separierte Deckungskapital höchstens 80% des Deckungskapitals der aktiven Versicherten, mindestens aber CHF 500 000. Eine Auswahl zwischen vier vorgegebenen Portefeuille-Strukturen besteht aufgrund der Risikofähigkeit des Vorsorgewerkes. Diese vier Portefeuille-Strukturen umfassen Obligationen Schweizer Franken, Obligationen Fremdwährung, Aktien Schweiz, Aktien Ausland. Die vier Portefeuille-Strukturen unterscheiden sich in der Gewichtung der einzelnen Anlagekategorien.

«Swiss Life Integral»: Das Vorsorgewerk umfasst mindestens 35 Versicherte und ein Mindestdeckungskapital der aktiven Versicherten von CHF 5 000 000. Dabei beträgt das separierte Deckungskapital höchstens 80% des Deckungskapitals der aktiven Versicherten, mindestens aber CHF 4 000 000. Eine Auswahl zwischen vier kollektiven Portefeuilles sowie einem Liquiditätskonto besteht aufgrund der Risikofähigkeit des Vorsorgewerkes. Die vier kollektiven Portefeuilles umfassen Obligationen Schweizer Franken, Obligationen Fremdwährung, Aktien Schweiz, Aktien Ausland.

**IX.3 Entwicklung der Anlagen**

	2005	2004
Anzahl Vorsorgewerke mit Vereinbarung zur Mitsprache bei der Vermögensanlage	1	1
In CHF	2005	2004
Amortisation	105 298	1 006
Mehrertrag auf separiertem Vermögen	- 105 298	- 1 006
Mehrwerte aus separiertem Vermögen	0	0

**IX.4 Auflösung der Verträge**

Die Stiftung hat die mit dem Vorsorgewerk noch bestehende Vereinbarung zur Mitsprache bei der Vermögensanlage per 31. Dezember 2005 aufgehoben.

Zürich, 1. Juni 2006

Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge

Antimo Perretta

Claude Maillard

## Bericht der Kontrollstelle



PricewaterhouseCoopers AG  
Birchstrasse 160  
8050 Zürich  
Telefon +41 58 792 44 00  
Fax +41 58 792 44 10

Bericht der Kontrollstelle  
an den Stiftungsrat der  
Zürcher Gemeinschaftsstiftung der  
Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt  
zur Förderung der Personalfürsorge  
Zürich

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage der Zürcher Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge für das am 31. Dezember 2005 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Roland Sauter

Michael Bührle

Zürich, 1. Juni 2006

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Bilder: Swiss Life

Fotografie: Anita Affentranger, Zürich

Design: MetaDesign, Zürich

Produktion: Management Digital Data AG, Schlieren ZH

Druck: NZZ Fretz AG, Schlieren

Copyright: Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

